



## Grundlagen unserer Analysen zur kritischen Grundhaltung

Aufgrund der inzwischen vorhandenen umfassenden Literatur über die Prüfungsleistungen der EY-Teams über 10 Jahre Abschlussprüfung bei Wirecard, erlauben uns, einen umfassenden Einblick in die sechste Berufspflicht, die kritische Grundhaltung, zu geben

Zu Wort kommen auch der Unterabteilungsleiter bei der APAS, Herr Kocks, mit seinen Aussagen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss im Dez. 2020, entnommen dem vorl. Protokoll, die Autoren des Wambachberichts, der Autor und investigative Journalist Felix Holtermann mit seinem Buch „Geniale Betrüger“, die Autoren des Buches Wirecard Story - Geschichte eines Mrd.-Lüge (Frau Bergemann und Herr Ter Haseborg), viele Berichte aus Pressorganen wie Handelsblatt, Süddeutsche Zeitung, Financial Times und Magazinen wie der Spiegel und das Manager Magazin.

Diese Berichte haben uns einen umfassenden Einblick in den größten Bilanz- und Prüfungsskandal Deutschlands seit der Weltwirtschaftskrise gegeben.

## Zweifelhaftes Big4-Qualitätssicherungssystem für die Abschlussprüfung

Wir nehmen immer wieder wahr, dass die Big4 ihr internes Qualitätssicherungssystem als Mängelverhinderungssystem anpreisen. Und weil es jedes Mal als wirksam bestätigt oder unterstellt wird, darf der Prüfer. f. Qualitätskontrolle bei den Big4 seine

externen Auftragsprüfungen im Wesentlichen durch die interne Nachschau ersetzen. Daran haben die Mängel der Finanzkrise, oder andere Skandale wie Steinhoff oder Wirecard nichts geändert. Doch bei Wirecard zeigen uns die wohl nie abgestellten Prüfungsmängel, dass das Big4-System offensichtlich nur als „Scheinsystem“ existiert.

Manchmal erwischt man sich als Wirtschaftsprüfer bei der Frage: Hat EY seit 2008 bei der Bearbeitung der Wirecard-Prüfungsaufträge wirklich Prüfungen durchgeführt oder wurden nur Checklisten ausgefüllt und mit Statements des Wirecard-Vorstands versehen?

## Verstoß gegen EU-VO 2014: APAS verzichtet auf Risikoauswahl bei den Big4-Auftragsprüfungen

Die APAS, vor 2016 die APAK, überprüft bei den Big4 jedes Jahr das Qualitätssicherungssystem. Nur hat dieses System für uns einen großen Geburtsschaden. Die Big4-Qualitätssicherungssysteme werden von den Big4-Alumni-WPs geprüft und Transparenz ist Mangelware. Man kann als Außenstehender die Sonderuntersuchungen der sog. Unternehmen von öffentlichen Interesse, kurz PIE genannt, nicht beurteilen.

Die Öffentlichkeit erfährt auch nichts aussagekräftiges über die Umsetzung der Qualitätskontrolle bei den Big4 in der WPK, die alle 6 Jahre gemacht wird. Zwar hat die **Kommission für Qualitätskontrolle** in drei Hinweisen auf rund 70 Seiten die Umsetzung der Qualitätskontrolle bei den kleinen und mittleren

Praxen beschrieben. Für die Big4-Qualitätskontrollen, die schätzungsweise rund 50% der Nicht-PIE-Prüfungen machen, erfährt man nur: Wenn die Nachschau wirksam, dann kann die Nachschau größtenteils die externe Auftragsprüfung ersetzen. Für uns ein Verstoß gegen den Gedanken der externen Qualitätskontrolle.

Über die Sonderuntersuchung durch die APAS brachte erstmals der PUA-Wirecard etwas Licht ins Dunkel. Herr Kocks von der APAS musste den Parlamentariern im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Auskunft geben. Ausweislich des Protokollentwurfs im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nimmt die APAS ihre Mandatsauswahl anhand verschiedener Kriterien vor, „die sich nicht letztendlich ausschließlich oder auch nicht vordergründig an der Risikolage einzelner Mandate orientieren, sondern die daran ausgerichtet sind, dass sie repräsentativ sind, um eine Beurteilung des Qualitätssicherungssystems der Praxis vorzunehmen (vorl. Pro. S. 87).“

Wir finden: Mit dieser Auswahlmethode verstößt die APAS gegen die EU-VO 2014.

Nach Art. 26 Abs. 2 der EU-Verordnung hat die APAS die Mandate ihrer Qualitätssicherungsprüfungen (Sonderuntersuchung) auf der Grundlage einer Risikoanalyse auszuwählen. Die Aussage des Zeugen WP Kocks ist nur dann nachvollziehbar, wenn sich die APAS nicht um Risikoanalysen bemühte. Dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gegenüber gesteht Herr Kocks ein, dass ihm persönlich vor 2019 keine (negative) Presseberichterstattung in Bezug auf Wirecard bekannt gewesen waren (S. 87). Uns stellt sich die Frage, stellt sich hier jemand absichtlich unwissend, um den Verstoß gegen die EU-VO zu entkommen? Da aber nicht Herr WP Kocks für die Auswahl zuständig war, sondern die gesamte APAS, stellt sich doch auch die Frage: Hat bei der APAS, früher APAK, niemand die Berichterstattung seit 2015 in der Presse (Financial Times, Spiegel, Manager Magazin, usw.) gelesen?

Hier ist Aufklärung durch den Wirtschaftsminister unbedingt erforderlich!

Diese APAS-Vorgehensweise bei der Auftragsauswahl widerspricht für uns eindeutig Art. 26 II der EU-Verordnung. Herr Kocks hat erstmals Anfang 2019 von der negativen Wirecard-Presse erfahren, als EY auf die APAS zukam. Es muss einem dann nicht

wundern, dass sich die APAS anlasslos zwar schon 2014 mit Wirecard befasst hatte und ohne Feststellungen abschloss. Dann nie wieder die EY-Prüfung Wirecard anfasste, bis im Herbst 2019 anlassbezogen wegen der Feststellungen der KPMG-Sonderprüfung die APAS wieder aktiv werden musste.

### **Feststellungen im Wambachbericht (nur Auszüge) und Medien**

Der WP Wambach Bericht für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Wirecard belegt uns viel zu häufig, dass die kritische Grundhaltung gerade bei der Bewertung der eingeholten bzw. angeforderten Prüfungsnachweise nicht zum Einsatz kam. Z.B.:

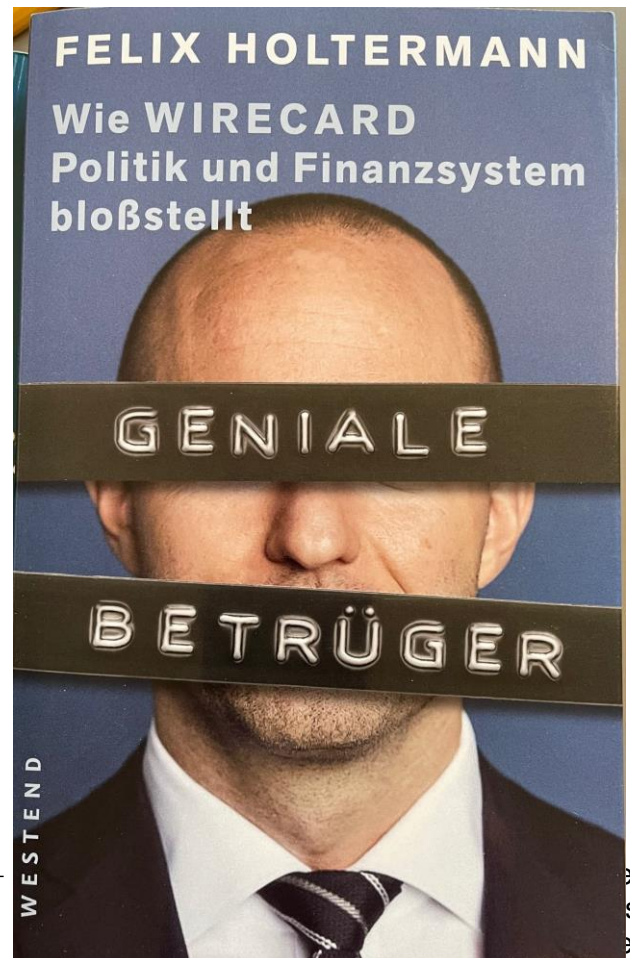
- Die von Wirecard in Anspruch genommene „Prinzipalstellung“ zur Bruttodarstellung der Umsätze führte, beruhte weitgehend auf Aussagen des Vorstands (Tz 81.) Nachweise, dass das Geschäft über Wirecard abgewickelt wurden, gab es nicht.
- Zu den vom Management bestätigten Vorgehensweise finden sich keine Prüfungsnachweise (z.B. Verträge des Third Party Acquirers (TPA), Rahmenverträge mit Kunden, Verträge mit den Banken) in den Arbeitspapieren (Tz 77). Dieses durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss berühmt gewordene „Concurrence Memorandum“ vom März 2016 wurde von 10 hochkarätigen EY-Leuten (ganz oder teilweise) abgezeichnet, darunter der verantwortliche WP und der WP-Prüfungsleiter, der erst im Jan. 2015 zum WP bestellt wurde. Auch die für auftragsbegleitende Qualitätssicherung zuständige Wirtschaftsprüferin scheint kein großes Interesse an belastbaren Prüfungsnachweisen gehabt zu haben, die dieses Third PartyAcquirers-Geschäft belegt hätte. Auch sie unterschreibt das TPA-Papier. Belastbare Prüfungsnachweise über die wirkliche Umsetzung lagen EY nicht vor.
- Der ehemalige Wirecard-Compliance-Chef Daniel Steinhoff sagte, dass Testkäufe, die von EY durchgeführt wurden, um das ausgelagerte Geschäft zu verifizieren, sind von Oliver Bellenhaus, dem ehemaligen leitenden Angestellten von Wirecard, der in Dubai ansässig war, manipuliert worden. Hat man denn Herrn Bellenhaus ins EY-Prüfungsteam aufgenommen?
- Statt auf die vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer verlangten und ausstehenden Prüfungsnachweise zu bestehen, wurden zwei Tage vor

- Testatsdatum (5.4.17) im Wesentlichen nur Erklärungen des Vorstands abgegeben und scheinbar als angemessen behandelt (TZ 116),
- Immer wieder kann man lesen: Das EY-Prüfungsteam hat sich im Wesentlichen auf mündliche und schriftliche Erklärungen der möglicherweise unter Verdacht stehenden Personen verlassen (Tz 137),
- der Abschlussprüfer hatte keinen Jahresabschluss des ThirdPartyAcquirers (TPA) PayEasy erhalten. Den aus einer Email vorliegenden Kennziffern war nicht zu entnehmen ist, nach welchen Rechnungslegungsgrundsätzen PayEasy (einer der wichtigsten TPAs) bilanzierte. Schwache Prüfungsnachweise und nicht beachtete Warnsignale prägen diese Prüfung (TZ 212-216),
- es war auffällig, dass sich ein Vorstandsmitglied (von Wirecard, Anm. Gs) selbst in die Nachfragen nach Finanzdaten des TPA-Geschäftes und Prüfungsnachweise einschaltete (TZ 251). "Wir konnten keine Vertriebs- oder IT-Strukturen aufdecken. Es gab keine Kommunikation mit Kunden, keine Verträge oder Preislisten, keine Strukturen für das Onboarding von Kunden ...", sagte der ehemalige Wirecard-Compliance-Chef Daniel Steinhoff den Abgeordneten,
- die aktive Beteiligung der Führungsebene bei bedeutsamen Geschäftsvorfällen und die Bereitstellung von Prüfungsnachweisen durch diesen Personenkreis wurde nicht als ein Indiz für „management override“ erkannt (TZ 254),
- den merkwürdigen Unterschieden in der Profitabilität zwischen dem Third Party Acquirers - Geschäft und dem Acquiring-Geschäft der Wirecard Bank wurde nicht nachgegangen (TZ 271),
- die für die beiden TPAs PayEasy und Al Alan präsentierten Zahlen waren nicht plausibel mit den Umsätzen im Third Party Acquirers-Geschäft auf Wirecards Seite (TZ 353-355),
- die Saldenbestätigungen des Treuhänders wiesen insbesondere in 2016 verschiedene Inkonsistenzen auf, denen nicht nachgegangen wurde (TZ 384),
- Die forensischen Prüfer von EY fanden 2018 bei Wirecard viele "Rote-Flagge-Indikatoren beim indischen Projekt Ring". Die verantwortlichen Prüfungspartner haben trotz Warnungen der forensischen Kollegen den Bestätigungsvermerk

unterzeichnet,

- dass das TPA-Geschäft nie explizit in den Ausführungen und Darstellungen zu den Grundlagen des Konzerns erwähnt wird, trotz dessen hohen quantitativen Bedeutung (TZ 430).

**Berichterstattung im Felix Holtermanns Buch „Geniale Betrüger“ und viele Artikel im Handelsblatt und Financial Times (Auszüge)**



Grundhaltung nicht wirklich erkennen. Mit Hochbezahlt und stets zu Diensten umschreibt Felix Holtermann die Leistungen der EY- und KPMG-Experten bei der Suche nach den 1,9 Milliarden EUR auf den Philippinen. Dass die Philippinen wohl nicht der richtige Ort für die Aufbewahrung von Mrd. Vermögen ist, war einigen Teilnehmern schon bald klar. Nur nicht offensichtlich den Wirtschaftsprüfern. Dann, als die Banken die Bankbestätigungen zu Fälschungen erklärten, fühlten sich die Prüfer betrogen. Original-Bankbestätigungen wurden in den Jahren vor 2019 von den Banken nicht eingeholt bzw. gefordert.

- Der Glaube an das Bestehen der Bankguthaben ohne den Mut der Prüfer dafür Beweise von der Bank einzufordern, zeigt uns, dass EY der

- wichtigsten Frage nach dem prüferischen Umgang mit den Treuhandkonten nicht gewachsen war. 1 Mrd. Schein-Guthaben wurde im JA 2018 noch testiert. Bei 1,9 Mrd. wurden erst als letzte Maßnahme Bankguthaben zur Überweisung angefordert. Aber nicht von der Bank, sondern vom Treuhänder.
- Trotz früher Zweifel an der Integrität der Wirecard Führung, wurden keine höheren Anforderungen an die Prüfungsnachweise gestellt,
  - Die EY-Prüfer erkennen die gezielte Verschleppung bei der Vorlage der geforderten Prüfungsnachweisen. Trotzdem lassen sich die Prüfer immer wieder auf Zusagen ein und verlangen keine Dritt-Prüfungsnachweise oder geben sich mit Internen Auskünften zufrieden.
  - EY wollte den Abschluss 2019 im Juni 2020 bis kurz vor der Pleite noch testieren, wenn KPMG mitmacht, siehe Financial Times (FT) 13.8.2021: Wirecards ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender Thomas Eichelmann sagte den Abgeordneten, dass EYs Prüfungspartner Martin Dahmen in einer Telefonkonferenz Anfang Juni 2020 die Idee geäußert habe, die KPMG-Prüfung abubrechen. EY Dr. Orth wies dies zurück. Testkäufe wurden unter Einschaltung von Bellenhaus ausgeführt, dieser schlug EY bestimmte Websites vor, wo eingekauft werden konnte, mit Kreditkarten von Wirecard.
  - EY spricht bei Verweigerung des Testats von Drohungen auf Schadensersatz. Wenn das wirklich so stattgefunden hat, dann hätte EY das Mandat sofort zurückgeben müssen, weil EY wegen dieser Drohungen nicht mehr als unabhängig galt bzw. sein konnte.
  - Die Behauptung, dass 2018 keine Beweise vorlagen, um das Testat verweigern zu dürfte so nur richtig sein, wenn das Treuhänderargument richtig wäre. Der Treugeber kann und muss jederzeit den Treuhänder anweisen können, dem Abschlussprüfer die Original-Bankauszüge zu liefern. Wirecard ist nach § 320 Abs. 1 HGB verpflichtet, alle Nachweise, die der Abschlussprüfer anfordert, zu liefern. Keine Nachweise über 1 Mrd. EUR Bankguthaben ist sehr wohl ein Grund, das Testat mindestens einzuschränken.
  - Das Handelsblatt (HB) berichtet am 01.04.2022 über den Kronzeugen Bellenhaus („Wir haben ein Unternehmen gebaut, das echt war. Bis auf die Umsätze“) Die HB-Journalisten berichten im Kapitel 5: Statt das Bombengeschäft der Third Party Acquiring (TPA) Al Alam zu prüfen, haben sich die aus Deutschland angereisten EY-Prüfer im Konferenzraum von einem Al Alam Vertreter (General Manager) eine interne Präsentation erläutern lassen. In der Präsentation stand natürlich nicht, dass Bellenhaus selbst die TPA AL Alam installiert hatte. Über die gelungene Präsentation haben sich die vier Prüfer zwei Tage später gegenüber Wirecard (Ley) „äußerst zufrieden“ geäußert.
  - Bis 2018 hatte EY Dokumente akzeptiert, die vom Wirecard-Treuhänder zur Verfügung gestellt wurden, der nach Angaben des Unternehmens (also ungeprüft) die Konten im Namen von Wirecard und seinen Geschäftspartnern überwachte.
  - Einfache Plausibilitätsüberlegungen zu den Third Party Acquirers-Gesellschaften finden nicht statt. Obwohl PayEasy 1/3 höhere Gebühren von Wirecard bekommt, ist es wirtschaftlich weitaus erfolgloser als AL Alam.
- Berichterstattung im PUA Wirecard (Auszug)**
- Die Aussagen im öffentlichen Teil der Zeugenanhörung brachte wegen der Verweigerungshaltung von EY nicht viel. Die Aussagen des EY-Forensikers sprechen eine deutliche Sprache. Die Abschlussprüfer von EY haben die Prüfung auf Wunsch des Wirecard-Vorstands ohne Ergebnis abgebrochen. Dies wird von EY bestritten.
  - Trotz der im März 2017 mehrmals angedrohten Verweigerung des Testats betr. der Abschlüsse 2016 wegen vieler offener Punkte und die nicht abgeschlossene forensische Untersuchung testierte der EY-WP am 05.04.2017 uneingeschränkt und setzte sich über die hauseigenen forensischen Einwände hinweg. Auch die Whistleblowervorwürfe wurden weder 2016 noch 2017 entkräftet.
  - Die forensischen EY-Prüfer fanden 2018 bei Wirecard viele "Rote-Flagge-Indikatoren beim indischen Projekt Ring ". Die verantwortlichen Prüfungspartner haben trotz Warnungen der forensischen Kollegen die Prüfung beendet und den Bestätigungsvermerk unterzeichnet.
  - Auch in den Folgejahren wurden die Vorwürfe nicht entkräftet. Die EY-Forensik wurde zwar immer wieder beauftragt, nur um kurze Zeit später wieder ausgestellt zu werden (Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses S. 1722).

## Bergermann & Ter Haseborg's (B & TH) Wirecard Story - Geschichte einer Mrd.-Lüge

Die Autoren analysieren Wirecard von den Anfängen an, nehmen auch die Arbeit der Wirtschaftsprüfer von EY mit auf und berichten in einigen Feststellungen zur für abwesenden kritischen Grundhaltung:

- Auf S. 81 beschreiben die Autoren die fehlende kritische Grundhaltung von EY wie folgt: „Es ist der Beginn einer wunderbaren Freundschaft: Wirecard gewinnt einen Prüfer, der sich dem Unternehmen gegenüber äußerst wohlwollend zeigt. Und Ernst & Young, die sich später EY nennen, einen guten Kunden.“



Vorausgegangen war ein Gutachtenauftrag durch Wirecard an EY, um alle Zweifel und etwaige Fragestellungen zum Geschäftsbericht 2007, die von Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger aufgeworfen wurden, restlos auszuräumen. Das Gutachten wurde nicht veröffentlicht. EY überlies (anders als KPMG 2021) die mediale inhaltliche Verbreitung dem Vorstand der Wirecard. Dieser gab im Geschäftsbericht 2008 bekannt, dass der Konzernabschluss 2007 nicht geändert werden muss.

2008 startete somit nach B & TH die Freundschaft von EY mit Wirecard, die 2020 laut WP Wambach die gesamte Branche in Verruf gebracht hat.

- Ein Kapitel des Buches beschäftigt sich mit den Zahlen des Geschäftsmodells von Wirecard in den frühen Jahren ab 2010. Der dazu befragte Finanzanalyst, Herr Borgwerth, veröffentlichte mit dem Journalisten Dohms dazu seine Analyse-Ergebnisse im Manager Magazin im Februar 2017. Titel: „Das 250 Mio. EUR Rätsel des Börsenwunders Wirecard“.

Die Wachstumsraten in den Jahren 2010 bis 2016 schwankten quartalsweise in den Regionen zwischen – 40% und +70%. Wenn das Geschäft in einer Region schwächelte, dann lief es gleichzeitig in einer anderen Region super. Im Schnitt über alle Regionen kommt Wirecard in jedem Jahr auf Wachstumsraten zwischen 25 und 30 %. Dazu der

Analyst Borgwerdt: „Es war einfach zu schön, um wahr zu sein“. Im Manager Magazin wird im Februar 2017 erläutert, dass es bei dem Wirecard Geschäftsmodell eigentlich keine Forderungen über 250 Mio. EUR geben dürfte. Dies alles prallt nicht nur bei Wirecard ab, auch EY ist diese Feststellung, dass die Bilanzzahlen nicht zum Acquiring-Geschäft passen, offensichtlich keine Überprüfung wert. Im Folgejahr nach der Berichterstattung im ManagerMagazin führt Wirecard das TPA Geschäft ein. Die Forderungen verschwinden aus der Bilanz und werden als Bankguthaben ausgewiesen, was die Bilanzleser nicht erfahren. Dem Finanzanalysten befallen Selbstzweifel: Wurden die Forderungen also doch bezahlt? Natürlich nicht, Borgwerth sagte später: „Er hat es für unmöglich gehalten, dass Wirtschaftsprüfer es zulassen würden, dass Forderungen als Bankguthaben ausweisen lassen.“ EY beanstandet sogar die fehlende Anhangsangaben nicht, die den Bilanzleser auf den „Ausweistrick“ hingewiesen hätte.

## Süddeutsche Zeitung (SZ) berichtet über Angebote und gemeinsame Prüfungen mit der Wirecard Führung

- Schon 2016 warnte ein EY-Mitarbeiter über Probleme mit aufgeblähten Umsätzen und versuchter Bestechung. Es ging um das „Projekt Ring“ bei der Firmenübernahme für 340 Mio. EUR. Die EY Untersuchung erfolgt auf der Datenlage, die Wirecard zur Verfügung stellte. Natürlich wurde nichts festgestellt. (SZ 30.09.2020)
- „Die Ostergrüße, die ein Senior Manager des Wirtschaftsprüferkonzerns EY im April 2017 kurz vor den Feiertagen an Wirecard-Finanzvorstand Burkhard Ley schickte, klangen nahezu anbieternd. Noch dazu für jemanden, der die Bilanzen des anderen kontrollieren soll. "Hallo Herr Ley, über den von Ihnen selbst gepflückten Blumenstrauß, der noch immer wunderbar blüht, hat sich meine Frau sehr gefreut, vielen Dank dafür.“
- „Ende 2017 bedankte sich ein anderer Prüfer bei Leys Vorstandskollegen Jan Marsalek überschwänglich für ein spannendes und erfolgreiches Jahr. "Auch 2018 stehen wir Ihnen mit unserem Team für alle kleinen, großen, innovativen und speziellen Lösungen zur Verfügung.“
- “Derjenige, der kontrolliert werden soll, bestimmt, wie die Kontrolle ablaufen soll. Kein Wunder also, dass EY mit Marsaleks Hilfe zu



dem Schluss kam: "Die erweiterten Prüfungshandlungen bestätigten die Existenz der 34 Kundenbeziehungen." So steht es in einer internen Notiz von EY". (SZ 26.2.2021).

### **APAS-Verfahren gegen EY wegen Wirecard-Prüfung (vgl. HB 02.12.2020)**

Die Tätigkeit der APAS/APAS sollte vorbeugend wirken, deswegen macht sie bei den Big4 jährlich anlasslose Sonderuntersuchungen. Doch wie will man die schwarzen Schafe finden, wenn man sich, – wie Herr Kocks von der APAS im PUA ausgesagt – nicht risikoorientiert die Auswahl bei den Sonderuntersuchungen vornimmt? Geschärft durch die Ergebnisse des „KMPG-Gutachten-Schocks“ wurde die APAS offensichtlich an Ihren EU-VO-Auftrag erinnert und macht EY folgende Vorwürfe.

### **1. Widerspruch bei Aufarbeitung von Geldwäsche- und Betrugsvorwürfen**

Die Apas hält EY vor, sie sei den widersprüchlichen Aussagen des Wirecard-Vorstands nicht nachgegangen (im Prüferjargon Beißhemmung genannt). Es geht um den Umgang mit dem oft zitierten sogenannten Zatarra-Bericht des britischen Shortsellers Fraser Perring, der 2016 anonym veröffentlicht wurde und schwere Vorwürfe gegenüber Wirecard erhoben hatte, darunter Geldwäsche- und Betrugsvorwürfe.

Demnach habe Wirecard-Vorstandschef Markus Braun gegenüber EY hinsichtlich der Zatarra-Aussagen erklärt, den Vorwürfen sei man innerhalb des Konzerns intensiv auf den Grund gegangen, sie hätten sich sämtlich als unwahr herausgestellt. Demgegenüber habe der damalige Finanzvorstand Burkhard Ley erklärt, die Vorwürfe seien nicht im Detail überprüft worden. Die APAS wirft EY vor, dem Widerspruch nicht ausreichend nachgegangen zu sein.

Es geht um den Vorwurf, keine angemessenen Nachweise dazu eingeholt zu haben, und zum wiederholten Male dem Management geglaubt zu haben ohne belastende Belege.

## **2. EY testiert Jahresabschluss, trotz nicht ausgeräumter Bedenken**

Dieser Fall ist auch im Wambachbericht erwähnt. Dass das Testat 2016 auf der Kippe stand, hatte bereits die Kurzzeit-Aufsichtsrätin Tina Kleingarn im Untersuchungsausschuss erklärt. Die Schreiben der APAS halten nun fest, wie eng Wirecard offenbar an einer Testats-Einschränkung vorbeischrämte – und wie nachgiebig EY zumindest aus Sicht der Aufsichtsbehörde gehandelt hat.

Demnach sollen die beiden verantwortlichen Wirtschaftsprüfer extreme Bedenken bezüglich der Konzernbilanz gehabt haben. Diese gingen laut der APAS so weit, dass die Prüfer bereits eine Einschränkung gegenüber der Konzernspitze androhten – inklusive Entwurf eines eingeschränkten Testats. Außerdem habe EY drei Voraussetzungen für die Freigabe der Bilanz genannt und weitere Informationen angefordert. Diesen Anforderungen habe der Konzern nicht ausreichend entsprochen. Dennoch habe EY die Bilanz freigezeichnet, so die Kritik der APAS.

## **3. Beim Drittpartnergeschäft gegen Bilanzierungsstandards verstoßen**

Vielleicht am schwerwiegendsten ist der Vorwurf der APAS, EY habe bei der Beurteilung des Wirecard-Drittpartnergeschäfts gegen internationale Bilanzierungsstandards verstoßen. Wirecard hätte, so glaubt APAS, die Bruttoerlöse der Drittpartner

gemäß dem Standard IFRS 15 nur dann im Jahresabschluss abbilden dürfen, wenn der Konzern als sogenannter „Principal“ die Transaktionen auch über die eigenen Plattformen abgewickelt hätte.

Stattdessen wurde jedoch ungefähr die Hälfte des offiziell ausgewiesenen Wirecard-Transaktionsvolumens ohne jeden Bezug zu dem Aschheimer System abgewickelt. Ein großer Teil war mutmaßlich gefälscht, wie sich 2020 herausstellte. (Siehe auch Wambachbericht).

In der Financial Times wird der EY-Chef der Internen Qualitätssicherung Dr. Orth mit den Worten zitiert: „Wir hätten uns gewünscht, den Betrug früher aufzudecken und fragen uns, was wir hätten anders machen können“.

Wir schlagen vor: Das Prüfungsteam täglich in den Berufspflichten, insbesondere Gewissenhaftigkeit und kritischer Grundhaltung zu schulen, bevor die Mitarbeiter als Prüfer sich an die Arbeit machen.

Die SZ vom 26-02-2021 beendet ihren Bericht mit einer Zusage EYs: „EY zieht Lehren aus Wirecard. Künftig sollen bei den Mitarbeitern die kritische Grundhaltung und der kriminalistische Spürsinn geschärft werden. Sprich: mehr gesundes Misstrauen, genauer hinschauen, konsequenter prüfen und weniger Blumen.“

Die Botschaft hören wir wohl, doch aufgrund unserer Erfahrungen aus der Vergangenheit sind diese Versprechen in ein paar Jahren doch wieder nur Versprecher gewesen.

Damit beenden wir die Berichterstattung zu offensichtlichen Verstößen gegen die kritische Grundhaltung der EY-Prüfer bei den Wirecard-Prüfungen 2008 bis 2019.

München, 14.04.2022,  
Michael Gschrei  
Geschäftsführender  
Vorstand wp.net

